



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2013 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/IX/2014/0050	03.12.2014	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Zustimmung	16.12.2014	☐
-----------------------------	------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) stimmt dem folgenden Beschluss vom 27.06.2014 des Verwaltungsrates der VRR AöR zu:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von € 258.029.728,01 und einem Jahresfehlbetrag von € 943.764,39 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2013 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 943.764,39 auszugleichen. Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 3.500.000,00 zur Rückzahlung an den ZV VRR entsprechend dem Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gem. § 270 Abs.1 HGB, da die VRR AöR einen geringeren Fehlbetrag aufgrund außerordentlicher Erträge aus der wirtschaftlichen und steuerlichen Zuordnung von Aufwendungen zum ZV VRR FaIn-EB erzielt und insoweit eine geringere Eigenkapitalausstattung als vorgesehen benötigt.

- Der Verwaltungsrat beschließt die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den Zweckverband VRR in Höhe von € 42.036.562,48 für die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, um den Fremdkapitaleinsatz zu reduzieren.
- Des Weiteren beschließt der Verwaltungsrat die Entnahme aus der Kapitalrücklage für Investitionen im Jahr 2014 in Höhe von € 1.000.000,00 gem. geändertem Wirtschaftsplan der VRR AöR 2014.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2013 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 944 erwirtschaftet. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.381 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 4.905 überplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus den Kostenweiterbelastungen an den ZV VRR Fahn-EB (T€ 3.622, davon für Vorjahre: T€ 2.603), öffentlichen Fördermitteln des Landes NRW (um T€ 451), der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung gegenüber Dritten (T€ 622), der Auflösung von Rückstellungen (T€ 462) und bei den Zinserträgen (um T€ 112).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.477 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 1.017, den Abschreibungen T€ 317 und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 1.122. Die Personalaufwendungen liegen um T€ 420 unter dem Planansatz. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 399 resultieren aus der Aufzinsung der langfristigen Pensionsrückstellungen. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2013 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.900 geleistet.

Der Vorstand der VRR AöR hat gemäß § 270 Absatz 1 HGB den Vorschlag gemacht, - aufgrund außerplanmäßig erzielter Erträge aus Kostenweiterbelastungen für die SPNV-

Fahrzeugfinanzierung von der VRR AöR an den im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB - Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.500 von der VRR AöR an den ZV VRR zurück zu zahlen. Durch die wirtschaftliche und steuerliche Zuordnung der Aufwendungen zum ZV VRR FaIn-EB ergibt sich insgesamt für den VRR eine Reduzierung des Aufwandsüberhangs in Höhe von T€ 482 aus Umsatzsteuererstattungen.

Das Eigenkapital entwickelt sich bei Durchführung des Vorschlages zum Verlustausgleich und der Entnahmen aus der Kapitalrücklage wie folgt:

* Die Entnahme von weiteren T€ 3.500 – zusätzlich zum obigen Beschluss – ist bereits im Zusammenhang mit der Vorlage zum Kauf des Werkstattgrundstückes am 21.02.2014 beschlossen worden.

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2013 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

Auf Grund von ertragswirksamen Einmaleffekten aus der Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen stehen SPNV-Mittel in Höhe von T€ 42.037, die in der Bilanz zum 31.12.2013 unter den Verbindlichkeiten passiviert sind, zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen zur Verfügung. Der Einsatz von Eigenmitteln für die Investition in SPNV-Fahrzeuge führt zu erheblichen Einsparungen und gleichzeitig zu einer angemessenen Eigenkapitalausstattung des ZV VRR FaIn-EB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage

